

## 1. Gebührenordnung der Krippe (1 – 3 Jahre)

Für den Besuch der Einrichtung wird eine Betreuungsgebühr erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind die Einrichtung besucht. Die Betreuungsgebühr, das Mittagessensgeld sowie das Verpflegungsgeld werden **12 x im Jahr** entrichtet.

Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung von mehr als 4 Wochen kann der Vorstand eine Gebührenreduzierung beschließen.

Eine Reduzierung der Betreuungsgebühren kann beantragt werden, wenn das Kind aufgrund einer Erkrankung oder eines Kuraufenthaltes von mehr als 4 Wochen das Zwergenstüble nicht besuchen kann. Die Dauer der Erkrankung oder des Kuraufenthaltes ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

### 1.1 Monatliche Betreuungsgebühr Krippe

<b>3 Tage</b>	
halbtags (bis 13:30 Uhr)	192,00 €
davon 2 Tage halbtags/ 1 Tag ganztags	226,50 €
davon 1 Tag halbtags/ 2 Tage ganztags	261,00 €
ganztags	295,00 €
<b>4 Tage</b>	
halbtags (bis 13:30 Uhr)	253,00 €
davon 3 Tage halbtags/ 1 Tag ganztags	290,00 €
davon 2 Tage halbtags/ 2 Tage ganztags	324,50 €
davon 1 Tag halbtags/ 3 Tage ganztags	359,50 €
ganztags	395,00 €
<b>5 Tage</b>	
halbtags (bis 13:30 Uhr)	324,00 €
halbtags (bis 14:00 Uhr)	349,00 €
halbtags plus (bis 13:30 Uhr)	391,50 €
halbtags plus (bis 14:00 Uhr)	406,50 €
ganztags	489,50 €

### 1.2 Mittagessensgeld

Bei einer Teilnahme am Mittagessen entnehmen Sie die zusätzlichen Kosten der untenstehenden Tabelle. Die Anzahl der Mittagessen kann individuell gewählt werden, dies wird jeweils mit der Einrichtungsleitung vereinbaren. Kinder der Ganztagesbetreuung müssen am warmen Mittagessen teilnehmen. Der Betrag wird 12 x pro Jahr berechnet.

Anzahl der Essen pro Woche	Monatlicher Betrag
1 Tag pro Woche	14,60 €
2 Tage pro Woche	29,20 €
3 Tage pro Woche	43,80 €
4 Tage pro Woche	58,40 €
5 Tage pro Woche	73,00 €

### 1.3 Verpflegungsgeld

Dieses wird berechnet für das Frühstück, Snacks, Getränke und Windeln.  
Das Verpflegungsgeld kann nicht individuell gewählt werden, sondern muss entrichtet werden. Der Betrag wird 12 x jährlich berechnet.

3 Tage halbtags	14,00 €
4 Tage halbtags 3 Tage (2 halbtags/1 ganztags)	18,00 €
5 Tage halbtags 3 Tage (1 halbtags/2 ganztags) 3 Tage ganztags 4 Tage (3 halbtags/1 ganztags) 4 Tage (2 halbtags/2 ganztags)	19,50 €
5 Tage ganztags	31,00 €
5 Tage halbtags plus 4 Tage (1 halbtags/3 ganztags) 4 Tage ganztags	24,50 €

### 1.4 Ermäßigung

Es gelten die derzeit gültigen städtischen Vergünstigungen, sollten mehrere Kinder gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung in der Stadt Freiberg besuchen.

Inhaber des Freiburger Familienpasses erhalten 50% Nachlass.

### 1.5 Sonstiges

Für eine verspätete Abholung nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit können weitere Gebühren erhoben werden.

verspätete Abholung ab 16 Minuten	16,00 €
verspätete Abholung ab 46 Minuten	40,00 €

## 2. Gebührenordnung des Kindergartens (3 Jahre - Schuleintritt)

Für den Besuch der Einrichtung wird eine Betreuungsgebühr erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind die Einrichtung besucht. Die Betreuungsgebühr, das Mittagessensgeld sowie das Verpflegungsgeld werden **11 x im Jahr** entrichtet.

Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung von mehr als 4 Wochen kann der Vorstand eine Gebührenreduzierung beschließen. Eine Reduzierung der Betreuungsgebühren kann beantragt werden, wenn das Kind aufgrund einer Erkrankung oder eines Kuraufenthaltes von mehr als 4 Wochen das Zwergenstüble nicht besuchen kann. Die Dauer der Erkrankung oder des Kuraufenthaltes ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

### 2.1 Gebührenstufe nach Familien-Netto-Einkommen

Es werden alle im Haushalt der Eltern/Personensorgeberechtigten lebenden, kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt.

	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei Kinder	Vier & mehr Kinder
Gebührenstufe 1	0 € - 6.361 €	0 € - 7.587 €	0 € - 8.809 €	0 € - 10.020 €
Gebührenstufe 2	ab 6.362 €	ab 7.588 €	ab 8.810 €	ab 10.021 €

### 2.2 Monatliche Betreuungsgebühr Kindergarten

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie, die die Kinderkrippe, den Kindergarten, Kernzeiten-/ Tagesbetreuung oder die Grundschulförderklasse besuchen.

Vormittagsgruppe (6 Stunden)	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
Jüngstes Kind	198,50 €	228,50 €
2-jüngstes Kind	119,00 €	137,00 €
3-jüngstes Kind	39,50 €	45,50 €

Vormittagsgruppe (7 Stunden)		
Jüngstes Kind	210,00 €	241,50 €
2-jüngstes Kind	126,00 €	145,00 €
3-jüngstes Kind	42,00 €	48,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

## 2.3 Mittagessensgeld

Bei einer Teilnahme am Mittagessen entnehmen Sie die zusätzlichen Kosten der untenstehenden Tabelle. Die Anzahl der Mittagessen kann individuell gewählt werden, dies wird jeweils mit der Einrichtungsleitung vereinbaren. Der Betrag wird **11 x pro Jahr** berechnet.

Anzahl der Essen pro Woche	Monatlicher Betrag
1 Tag pro Woche	18,00 €
2 Tage pro Woche	36,00 €
3 Tage pro Woche	54,00 €
4 Tage pro Woche	72,00 €
5 Tage pro Woche	90,00 €

## 2.4 Verpflegungsgeld

Das Verpflegungsgeld wird für Lebensmittel eingesetzt. Der Betrag wird **11 x jährlich** berechnet.

Vormittagsgruppe (6 Stunden)	4,00 €
Vormittagsgruppe (7 Stunden)	4,00 €

## 2.5 Ermäßigung

Inhaber des Freiburger Familienpasses erhalten 50% Nachlass.

## 2.6 Sonstiges

Für eine verspätete Abholung nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit können weitere Gebühren erhoben werden.

verspätete Abholung ab 16 Minuten	16,00 €
verspätete Abholung ab 46 Minuten	40,00 €

Gültig ab 01.01.2024

Der Vorstand  
Silke Goedeckemeyer  
1.Vorsitzende

Nicolas Kiehl  
2.Vorsitzender